

Ausstellungsbestimmungen

**für die 46. Münsterländer - Taubenschau
in der Bürgerhalle Wettringen , Unter den Linden 6a
von 10.und 11. Januar 2026**

Ohne Angabe der Betriebsnummer auf dem A Meldebogen darf dieser nicht weiter bearbeitet werden

(= keine Zulassung zur Ausstellung)

1.

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) , sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2.

Die Ausstellung umfasst alle Abteilungen der Rassetauben. Die gemeldeten Tiere sind auf dem Meldebogen in deutlicher Schrift nach Rassen und Farbschläge , jung und alt und in einer vernünftigen Reihenfolge einzutragen . Für unverständliche Eintragungen haftet die Ausstellungsleitung (AL) nicht .

3.

Meldeschuß ist Sonntag der **14. Dezember 2025, oder wenn die Hallenkapazität mit 500 Tiere erschöpft ist. Die Anmeldungen sind einzusenden an: Stefan Voß , Bakenstrasse 26 . 48703 Stadthohe .
Sollten sich erschwerte Hygieneauflagen etc. einstellen die auch einer wirtschaftlichen Durchführung entgegen stehen, kann die Ausstellung abgesagt werden !!!!.**

4. Das Standgeld kann Überwiesen werden, oder ist beim Einsetzen der Tiere in Bar zu entrichten. !!!!!

Das **Standgeld** beträgt : Einzelltiere **Senioren 5,50 € Jugendliche 2,75 €** Volieren und Stämme nur nach **Abprache** mit der (AL) . Das Standgeld kann auf das Konto des VDRM überwiesen werden.
IBAN-DE64 4035 0005 0000 0871 63 BIC-WELADED1RHN Sparkasse Westmünsterland zu überweisen .
Gestiftete Preise , Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen .
Für Unkosten **4,50 €** und Katalog **3,50 €** werden pro Aussteller erhoben , **für Jugendliche besteht kein Katalog zwang .**

5.

Preisverteilung : Es entfallen auf je 10 Nummern: **1 E a 7,50 € und 2 Z a 4,00 €** . Jugendliche bekommen das gleiche Preisgeld . Außerdem werden zahlreiche andere Preise vergeben , wie Bänder , Pokale und weitere mehr.

6.

Tierverkauf: Vom eingetragenen **Verkaufspreis** erhält die Ausstellungsleitung **15%** Bearbeitungsgebühren. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder zu Verkaufsbeginn. Der Tierverkauf ist ab 10.01.2026 15 Uhr möglich! **Die Ausgabe der verkauften Tiere ist nur mit Absprache der Ausstellungsleitung möglich.**

Das **Verkaufsgeld** der verkauften **Tiere** wird auf das **Konto** des **Verkäufers** überwiesen, jedes verkaufte Tier wird per PC **Erfasst.** **Der Tierverkauf endet am Sonntag um 15 Uhr.**

7.

Impfung: Die Ausstellung steht unter tierärztlicher Aufsicht . Geimpft werden müssen Tauben, **A) Tauben** dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden,wenn es aus Beständen stammen , in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft werden . Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden nicht zugelassen . Das Impfzeugnis ist bei der Einlieferung der Tiere der AL vorzulegen u. Auszuhändigen.

8.

Einlieferung der Tiere :	Donnerstag	08.01.2026	von 16 – 20 Uhr
Bewertung :	Freitag	09.01.2026	
Eröffnung der Schau:	Samstag	10.01.2026	<u>14 Uhr</u>
Besucherzeiten:	Samstag	10.01.2026	von 14 – 18 Uhr
	Sonntag	11.01.2026	von 10 – 16 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag	11.01.2026	<u>um 16 Uhr</u>

9.

Das Herausnehmen der Tiere aus dem Käfigen während der Besuchszeit ist nur Mitarbeitern der AL erlaubt .
Bei Verlusten , die zu Lasten der AL gehen , wird im Höchstfall eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt .

10.

Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der/die Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name , Anschrift , Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller/dieser Ausstellerin ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu . Weiterhin können diese Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden . Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen , Vereins-/Verbands Zugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen .

11.

Reklamationen: sind schriftlich bis zum 01.03.2026 an VDR Münsterland z. Hd. Stefan Voß
Bakenstrasse 26. 48703 Stadtlohn zu richten . Gerichtsstand ist Münster .

Durch die Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen ausdrücklich an .

Allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren auf der Schau.

Die Ausstellungsleitung.

Stadtlohn, im September 2025